

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zu Fotoshootings und allen damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten von Christoph Spiegel (csfdesign.de) und seinen Erfüllungsgehilfen - nachfolgend Fotograf(en) genannt.

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Kunde die nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB) sowie meine Bildauffassung und Gestaltung ausdrücklich an.
- 1.2 Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender AGB, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

2. Allgemeins

2.1 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

3. Produktionsaufträge

- 3.1 Kostenvorschläge des Fotografen sind unverbindlich.
- 3.2 Eine Auftragserteilung gilt erst als verbindlich, wenn die Auftragserteilung des Auftraggebers in schriftlicher Form, z.B. per E-Mail, vom Fotografen bestätigt wurde.
- 3.3 Eine Absage ist nur 30 Tage vor dem Termin kostenlos, anderenfalls werden 33% des Honorars berechnet. Eine Absage am Tag vor dem Termin, oder am Tag des Termins wird mit mindestens 50% des Honorars berechnet.
- 3.4 Beanstandungen, gleich welcher Art müssen innerhalb 7 Tagen nach Ablieferung der Bilder beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 3.5 Der Fotograf wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden.
- 3.6 Der Fotograf verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden.
- 3.7 Originaldateien (RAW-Daten) verbleiben beim Fotografen und werden nicht herausgegeben.

4. Produktionshonorar und Nebenkosten

- 4.1 Wird die für die Aufnahmeanbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmeanbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
- 4.2 Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die dem Fotografen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Reisen, Parkscheine, etc).
- 4.3 Die zu übertragenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 Der Auftraggeber erwirbt Nutzungsrechte an den Bildern nur für private Zwecke. Eine kommerzielle Nutzung wird demnach ausgeschlossen. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Eine kommerzielle Nutzung bedarf ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Fotografen.
- 5.2 Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- 5.3 Der Auftraggeber erklärt sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Fotos zur Eigenwerbung vom Fotografen auf der Internetseite, in Printmedien oder in Veröffentlichungen verwendet werden dürfen. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.
- 5.4 Bei jeder Bildveröffentlichung, ob Internet oder Printmedien, ist der Fotograf als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen.
- 5.5 Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

6. Haftung und Schadensersatz

- 6.1 Die Haftung gegenüber dem Auftraggeber wird auf den Ersatz von grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Schäden beschränkt. Bei einem Verlust von Speichermedien oder Daten beschränkt sich die Ersatzpflicht des Fotografen darauf, neues Filmmaterial zur Verfügung zu stellen. Weitere Ansprüche, etwa bei Hochzeitsaufnahmen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Nichterscheinen des Fotografen zu einem Hochzeitstermin, übernimmt der Fotograf keine Haftung für die daraus resultierenden Schäden.
- 6.2 Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- 6.3 Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung des Fotografen (Ziffer 5.4.), so hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen.

7. Rechtswirksamkeit und Gerichtsstand

- 7.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 7.2 Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.
- 7.3 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.